



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

I Henning-von-Tresckow Str. I 14467 Potsdam  
2-8

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr [REDACTED]

Gesch-Z.: 41.1

Hausruf: 0331/8668 [REDACTED]

Internet: <https://mil.brandenburg.de>  
[REDACTED]@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam  
Hauptbahnhof

Potsdam, 10.01.2022

**Landesunfallkommission – Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz  
(AIG) [# 231270]**

Ihre E-Mail an [MIL.Poststelle@Mil.Brandenburg.de](mailto:MIL.Poststelle@Mil.Brandenburg.de) vom 17.10.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit komme ich auf Ihre o. g. Anfrage zurück, mit der Sie zunächst um Information bitten, ob folgende Dokumente/ Unterlagen im MIL vorliegen:

1. Übersicht aller Verkehrsunfallkommissionen (VUK) in der Fachaufsicht der Landesunfallkommission,
2. Jahresberichte der Verkehrsunfallkommissionen: Havelland, Potsdam-Mittelmark, Stadt Brandenburg (Havel) im Zeitraum von 2015 bis 2020,
3. Statistiken bzw. Auswertungen zur Tätigkeit der Landesunfallkommission im Zeitraum von 2019 bis 1.HJ 2021 und
4. die Anzahl bzw. die Dokumente bzgl. der Meldungen von Leitern der Straßenverkehrsbehörde an die Landesunfallkommission, wenn beschlossene Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt wurden bzw. werden im Zeitraum von 2019 bis 1.HJ 2021.

Dazu möchte ich Ihnen folgende Auskünfte erteilen;

Zu 1.

Da alle örtlichen VUK des Landes Brandenburg in der Aufsicht des MIL stehen, verfügen wir über eine entsprechende Liste aller VUK des Landes und haben Ihnen diese der Einfachheit halber auch gleichzeitig beigelegt, vgl. Anlage1.

Zu 2.

Die formalisierten Jahresberichte der angefragten örtlichen VUK liegen dem MIL für den abgefragten Zeitraum vor.

Zu 3.

Statistiken oder Auswertungen zur Tätigkeit der Landesunfallkommission werden nicht geführt, entsprechend liegen keine Unterlagen hierzu vor.

Zu 4.

Meldungen zu nicht umgesetzten Maßnahmen sind Bestandteil der Jahresberichte (formalisierten Meldungen) aller örtlichen VUK. Insofern liegen für die Jahre 2019 und 2020 von allen VUK des Landes entsprechende Meldungen vor. Für das Jahr 2021 erfolgt die jährliche Meldung an das MIL erst im 1.HJ des darauffolgenden Jahres.

Wie ich Ihnen bereits in der Zwischennachricht vom 21.10.2021 angekündigt hatte, werden für diese Auskunft und die Übermittlung der Liste der Verkehrsunfallkommissionen keine Gebühren erhoben.

Ich weise jedoch daraufhin, dass eine etwaige elektronische Übermittlung der Jahresberichte mit einer Erhebung von Gebühren und etwaigen Auslagen einhergehen würde.

Nach § 10 Absatz 1, 2 AIG i.V.m. der Tarifstelle 1.2.1 der Anlage der AIGGebO können in einfachen Fällen für die Ermöglichung der Akteneinsicht Gebühren im Rahmen von 0 bis 100 Euro erhoben werden.

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Gebührenfestsetzung, wäre im vorliegenden Fall bei gewünschter elektronischer Übermittlung der Unterlagen, gemessen am daraus resultierenden Verwaltungsaufwand, Ihrerseits zumindest mit einer Gebühr im oberen Drittel dieses benannten Gebührenrahmens zu rechnen. Da im MIL keine elektronische, sondern eine Papieraktenführung herrscht, müssten die Unterlagen für eine elektronische Übermittlung u.a. eingescannt werden.

Ohne Gebühren könnte ich Ihnen jedoch stets eine „Vor-Ort-Akteneinsicht“ bei uns im Hause anbieten.

Für die Abstimmung eines entsprechenden Termins zur Akteneinsicht könnten Sie sich telefonisch direkt mit mir unter der Telefonnr. 0331/8668 [REDACTED] in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

